



Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport

Brand- und Hilfeleistungsbericht

der Niedersächsischen Feuerwehren für das Jahr

2016



Vorwort des Niedersächsischen Ministers für Inneres und Sport

Die Feuerwehren genießen bei uns im Land ein sehr hohes Ansehen. Und das zurecht! Denn mit ihren über 130.000 ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Mitgliedern, leisten sie einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der Bevölkerung und für ein funktionierendes gesellschaftliches Zusammenleben. Ob nachts, am Wochenende oder an Feiertagen, die Bürgerinnen und Bürger können sich jederzeit auf die Feuerwehr verlassen. Sie sind stets einsatzbereit und immer dann zur Stelle, wenn andere Menschen in Not geraten sind.



Die große Bedeutung der Feuerwehr wird sehr deutlich, wenn man sich die im Jahr 2016 geleistete Arbeit anschaut. So sind die Feuerwehren in Niedersachsen insgesamt über 100.000-mal alarmiert worden, um Brände zu bekämpfen oder technische Hilfe zu leisten. Diese hohe Anzahl an Einsätzen stellt die überwiegend ehrenamtlich tätigen Einsatzkräfte tagtäglich vor große Herausforderungen. Ohne dieses ehrenamtliche Engagement wäre die ständige Einsatzbereitschaft weder in der Fläche noch in Ballungsgebieten möglich.

Die in der niedersächsischen Bauordnung verankerte Pflicht zur Aus- und Nachrüstung von Wohnungen mit Rauchwarnmeldern greift. Es ist eine steigende Zahl von Einsätzen zu verzeichnen, in denen durch installierte Rauchwarnmelder Brände schon im Entstehungsstadium erkannt, dadurch die Feuerwehr alarmiert und nachweislich auch Menschenleben gerettet werden konnten.. Wenn es jetzt noch gelingt, eine deutliche Unterscheidung der Warntöne bei leerer Batterie und einer Brandmeldung in den grundlegenden Normen zu verankern, sollte es möglich sein, die Fehlalarme bei Feuerwehren aufgrund leerer Batterien zu reduzieren.

Wie in allen gesellschaftlichen Bereichen müssen wir uns auch im Brand- und Katastrophenschutz den Herausforderungen der Zukunft stellen. In Niedersachsen nimmt die Bevölkerungszahl ab, das Durchschnittsalter steigt und der wachsende Anteil von Menschen aus zugewanderten Familien macht die Gesellschaft „bunter“. Von dieser Entwicklung sind natürlich auch die Feuerwehren betroffen.

Umso erfreulicher ist es, dass die in den letzten Jahren getroffenen Maßnahmen der Landesregierung wirken und die Mitgliederzahlen sich erstmalig entgegen dem Trend der letzten Jahre positiv entwickeln. Für das Jahr 2016 konnte sogar die höchste Anzahl an Mitgliedern in den Feuerwehren in den letzten fünf Jahren verzeichnen werden.

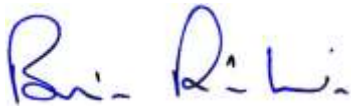
Dieser Trend ist vor allem der hervorragenden Nachwuchsgewinnung in den Kinder- und Jugendfeuerwehren zu verdanken. Anhand des enormen Anstiegs der Anzahl an Kinderfeuerwehren um 71 gegenüber dem Vorjahr sowie dem damit verbundenen Mitgliederzuwachs von 1.485 Kindern, zeigt sich ganz deutlich, dass wir mit der Nachwuchswerbung so früh wie möglich beginnen müssen. Es gibt ein großes Interesse bei jungen Menschen, in Kinder- und Jugendfeuerwehren aktiv zu werden. Da viele Jungen und Mädchen aus den Kinderfeuerwehren in die Jugendfeuerwehren wechseln, gibt es

insgesamt eine positive Entwicklung der Mitgliederzahlen in den Kinder- und Jugendfeuerwehren.

Auch der Anteil der Frauen in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren entwickelt sich überaus positiv und konnte nochmals um 1,2% Punkte auf insgesamt 11,6 % gesteigert werden. Das bedeutet einen Zuwachs von 625 Frauen im Jahr 2016. Dies ist im Bundesvergleich absolute Spitze.

Für einen qualifizierten Brand- und Katastrophenschutz ist eine gute Ausbildung zwingende Voraussetzung. Daher wurde 2016 auch ein Schwerpunkt auf die Erhöhung der Kapazitäten in der NABK gelegt und der Lehrkräftezuwachs gefördert. Hierdurch konnte, trotz gestiegener Bedarfe, die für das Jahr 2016 angestrebte Zuteilungsquote von 60% erreicht werden. Durch die inzwischen durch den Landtag beschlossene Finanzierung des zweiten Bauabschnitts durch Haushaltsmittel aus dem allgemeinen Haushalt, wurde auch der Grundstein für eine zukünftig praxisgerechte Aus- und Fortbildung gelegt.

Ich werde die Bemühungen im Brand- und Katastrophenschutz fortsetzen, um dazu beizutragen, dass die Feuerwehren weiterhin flächendeckend präsent und leistungsstark sind. Die Bürgerinnen und Bürger wissen sehr genau, was sie an ihren örtlichen Feuerwehren haben. Die Feuerwehr steht rund um die Uhr bereit, um bei Bränden und anderen Schadensfällen einzugreifen, und nicht zuletzt bereichern sie das kulturelle und soziale Zusammenleben vor Ort. Das Engagement unserer Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner ist deshalb gar nicht hoch genug zu würdigen.



Boris Pistorius

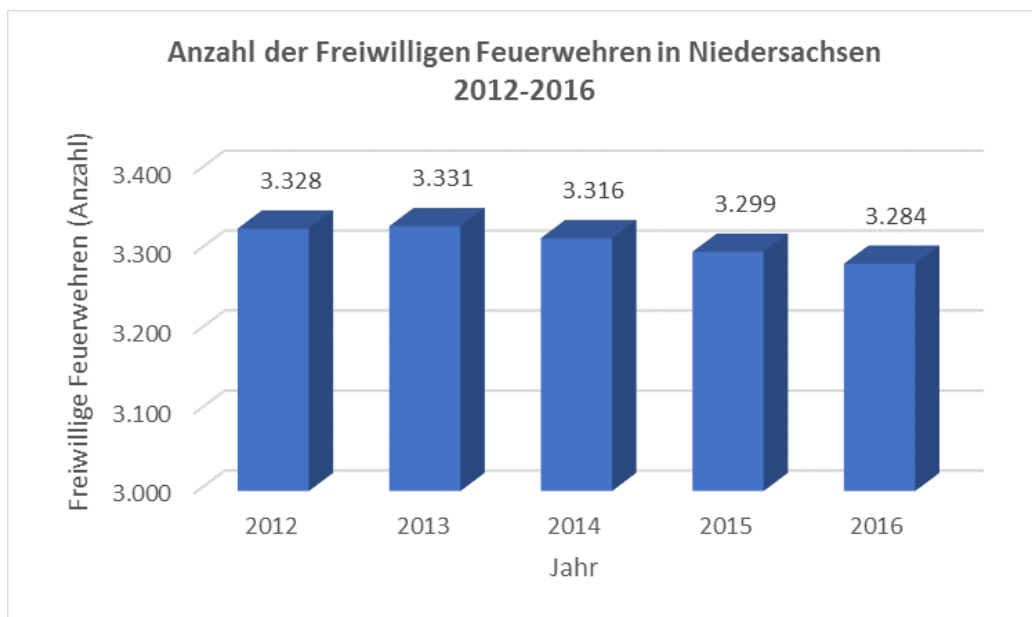
Feuerwehren in Niedersachsen

Freiwillige Feuerwehren sind kommunale Einrichtungen. Ihre Aufgabe ist die Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung in der Gemeinde. Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren verrichten ihren Dienst ehrenamtlich.

In allen 404 niedersächsischen Gemeinden und in zwei gemeindefreien Bezirken des Landes sind leistungsfähige Freiwillige Feuerwehren aufgestellt.

Die Gemeinden können ihre Freiwilligen Feuerwehren in Ortsfeuerwehren gliedern, was in fast allen Freiwilligen Feuerwehren erfolgt ist. So gibt es insgesamt 3.284 Ortsfeuerwehren zum 31.12.2016. Gegenüber dem Vorjahr hat sich damit die Anzahl der Ortsfeuerwehren um 15 verringert.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Anzahl der Freiwilligen Feuerwehren seit 2012. Relativ betrachtet, ist zwar eine leicht rückläufige Tendenz erkennbar, aufgrund der hohen absoluten Zahl der Feuerwehren von 3.284 gibt es jedoch noch keinen Anlass, an der Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Feuerwehren in Niedersachsen zu zweifeln.



In Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnern müssen **Berufsfeuerwehren** eingerichtet werden. Andere Gemeinden können Berufsfeuerwehren einrichten.

Berufsfeuerwehren gibt es in Braunschweig, Cuxhaven, Delmenhorst, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Oldenburg, Osnabrück, Salzgitter, Wilhelmshaven und Wolfsburg. In den beiden Städten Emden und Hameln unterstützt nach wie vor jeweils eine Hauptamtliche Wachbereitschaft die Freiwillige Feuerwehr. Mit seinen elf Berufsfeuerwehren stellt Niedersachsen gleich nach Nordrhein-Westfalen die zweithöchste Anzahl im Bundesvergleich.

Im Einsatzgeschehen werden die Berufsfeuerwehren nicht nur bei Großschadenslagen und Katastrophen durch die Freiwilligen Feuerwehren unterstützt, sondern auch bei den alltäglichen Einsätzen.

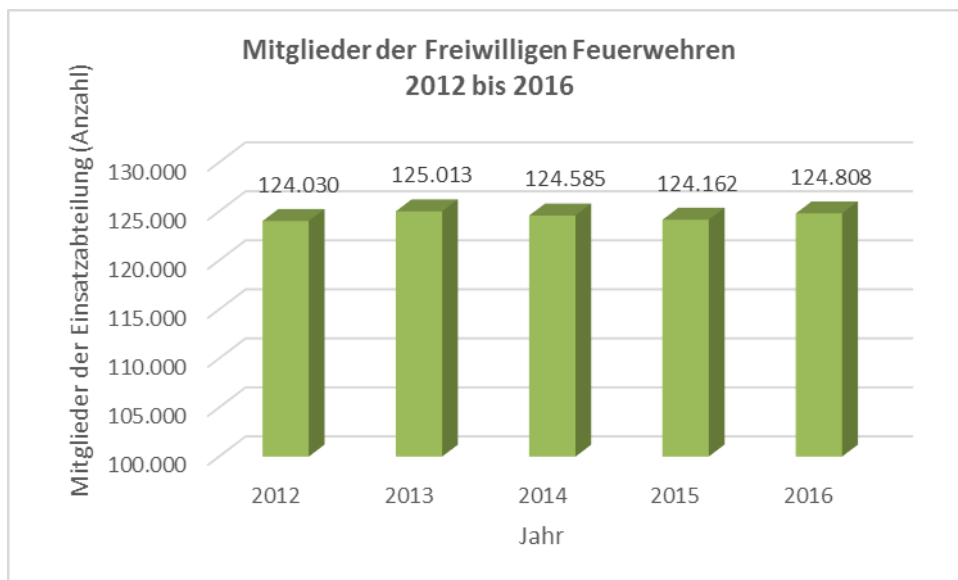
Zusammen verfügen die elf Berufsfeuerwehren und die zwei hauptamtlichen Wachbereitschaften über einen Personalstamm von 2.406 hauptberuflichen Kräften.

Werkfeuerwehren schützen wirtschaftliche Unternehmen und öffentliche Einrichtungen. Sie unterstützen als Spezialisten auf Anforderung aber auch die Berufs- und die Freiwilligen Feuerwehren. In Niedersachsen gibt es 12 hauptberufliche Werkfeuerwehren. Hier wird – wie in einer Berufsfeuerwehr – die Aufgabe Brandschutz- und Hilfeleistung als Beruf ausgeübt. In 87 Unternehmen gibt es nebenberufliche Werkfeuerwehren. Hier verrichten die Werkfeuerwehrangehörigen ihren Dienst neben ihrem eigentlichen Beruf im Unternehmen. Nebenberufliche Werkfeuerwehren können insoweit mit Freiwilligen Feuerwehren verglichen werden.

Insgesamt versahen 4.619 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Dienst in einer Werkfeuerwehr, davon 608 im Hauptberuf und 4.011 nebenberuflich.

Mitgliederentwicklung in der Freiwilligen Feuerwehr

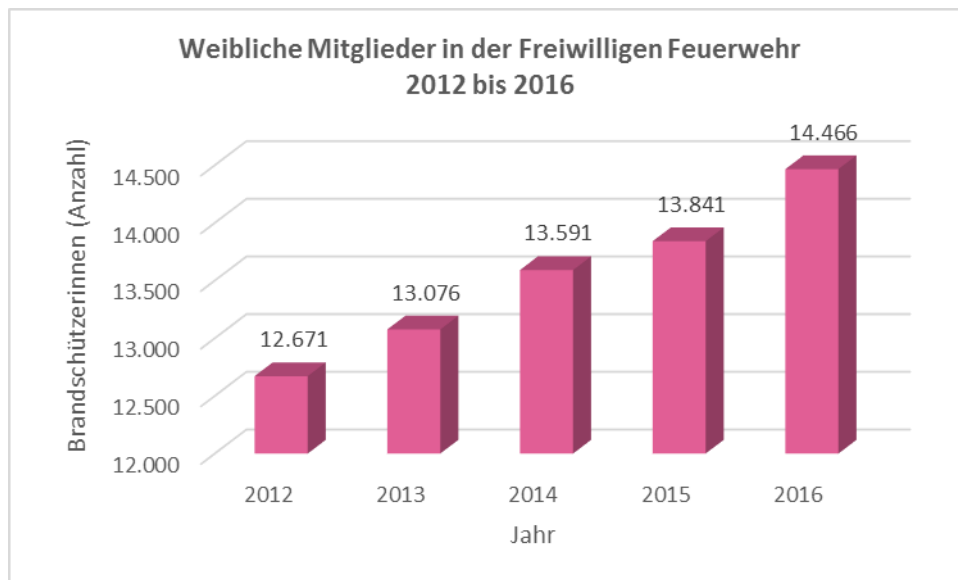
Im Berichtsjahr 2016 versahen insgesamt 124.808 ehrenamtliche Mitglieder ihren aktiven Übungs- und Einsatzdienst in einer Freiwilligen Feuerwehr. Damit kann gegenüber dem Jahr 2015 ein Mitgliederzuwachs von insgesamt 646 Feuerwehrangehörigen verzeichnet werden. Damit ist es gelungen den Abwärtstrend der beiden Vorjahre zu stoppen und an die Mitgliederzahlen von 2013 anzuknüpfen.



Mit dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz von 1978 konnten erstmals Frauen aktiven Dienst in der Feuerwehr leisten. Während bereits im Jahre 1990 immerhin 3.662 Frauen in der Feuerwehr aktiv waren, wies die Mitgliederanzahl am 31.12.2016 nunmehr 14.466 Frauen aus.

Damit stieg die Zahl der Brandschützerinnen in den letzten fünf Jahren von 12.617 (im Jahr 2012) um 1.849 an und liegt derzeit bei einem Anteil von insgesamt 11,6%. Damit steht Niedersachsen bundesweit vorbildlich und überdurchschnittlich dar.

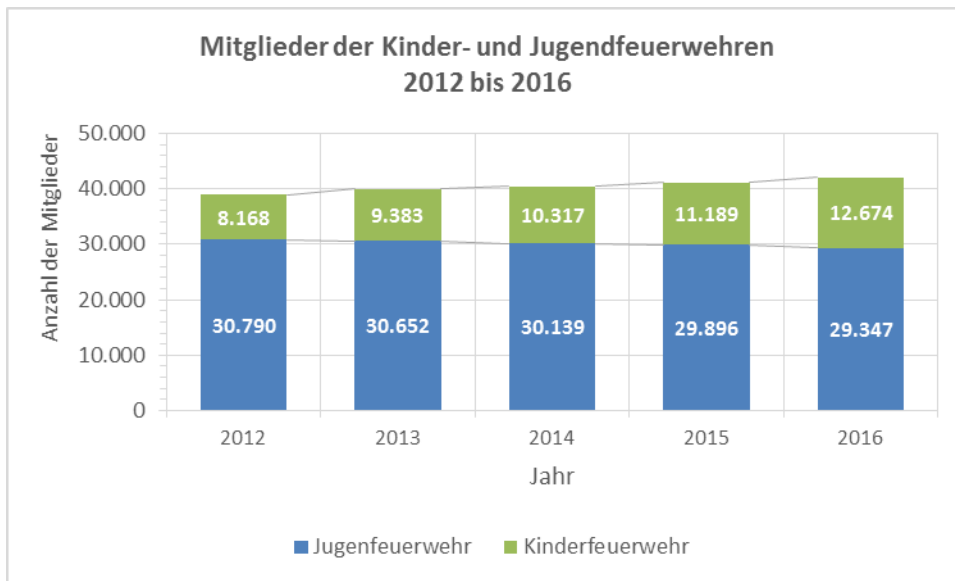
Das nachstehende Diagramm zeigt das stetige Wachsen der Anzahl der weiblichen Feuerwehrangehörigen seit 2012.



Jugend- und Kinderfeuerwehren

Die Gesamtzahl von Kindern und Jugendlichen in den Feuerwehren erreicht den höchsten je dagewesenen Wert

Die unten stehende Übersicht zeigt, dass die Mitglieder der Kinderfeuerwehren in den letzten Fünf Jahren kontinuierlich gestiegen ist und mit insgesamt 42.021 Kindern und Jugendlichen weiter ungebrochen stark ansteigend.



Somit fangen die Kinderfeuerwehren als Vorstufe zur Jugendfeuerwehr den Rückgang, den die Jugendfeuerwehren in den letzten Jahren zu verzeichnen hatten, auf. Dies zeigt, dass die möglichst frühzeitige Gewinnung von Mädchen und Jungen für die Feuerwehren den richtigen Weg in der Nachwuchsgewinnung darstellt.

Mit einem Zuwachs von 71 Kinderfeuerwehren und 1.485 Mitgliedern sind im Berichtsjahr in den niedersächsischen Gemeinden insgesamt 823 Kinderfeuerwehren mit 12.674 Kindern den Freiwilligen Feuerwehren angegliedert gewesen. Die Freiwilligen Feuerwehren versuchen in beispielhafter Weise junge Menschen frühzeitig an eine ehrenamtliche Aufgabe heranzuführen.

Mitglied in der Kinderfeuerwehr können Mädchen und Jungen im Alter von sechs Jahren bis zu zwölf Jahren werden. Die Altersspanne in der Jugendfeuerwehr liegt zwischen 10 und 18 Jahren.

Zum 31.12.2016 waren insgesamt 1.968 Jugendfeuerwehren mit 29.348 Jugendlichen Mitgliedern in den Freiwilligen Feuerwehren eingerichtet. Das bedeutet, dass der leichte Negativtrend der letzten Jahre gestoppt wurde und es sogar einen Zuwachs an Jugendabteilungen gab. Ein stärkerer Rückgang der Anzahl der jugendlichen Mitglieder konnte verhindert werden. Somit kann das Niveau des Vorjahres bei einem moderaten Rückgang von nur 549 Mitgliedern in etwa gehalten werden.



Die Zukunft der Freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen erfordert eine Nachwuchsorganisation, die alle gesellschaftlichen Bereiche und insbesondere bisher in den Feuerwehren unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen (Mädchen, junge Frauen und junge Menschen mit Migrationshintergrund) erreichen.

Die Kinder- und Jugendfeuerwehren bieten mehr als nur eine feuerwehrtechnische Ausbildung. Durch vielfältige Freizeitaktivitäten und ihre Einbindung in örtliche und überregionale Strukturen der allgemeinen Jugendarbeit, leisten sie einen Beitrag zur Entwicklung der Persönlichkeit und der sozialen Kompetenzen Jugendlicher sowie deren Integration in eine demokratische und pluralistische Gesellschaft.

Kinder und Jugendliche erhalten somit eine Vorstellung von den wichtigen Aufgaben der öffentlichen Feuerwehren. Sie erfahren aus eigener Anschauung, dass es für die Gesellschaft insgesamt und für sich selbst wertvoll ist, sich ehrenamtlich für andere Menschen einzusetzen.

Schadenfälle / Einsätze 2016

Die niedersächsischen Freiwilligen Feuerwehren, Berufsfeuerwehren, neben- und hauptberuflichen Werkfeuerwehren wurden im Jahr 2016 bei insgesamt

22.965 Bränden und 56.888 Technischen Hilfeleistungen

eingesetzt. **11.058**-mal rückten die Feuerwehren ohne tatsächliches Ereignis aus (Fehlalarme).

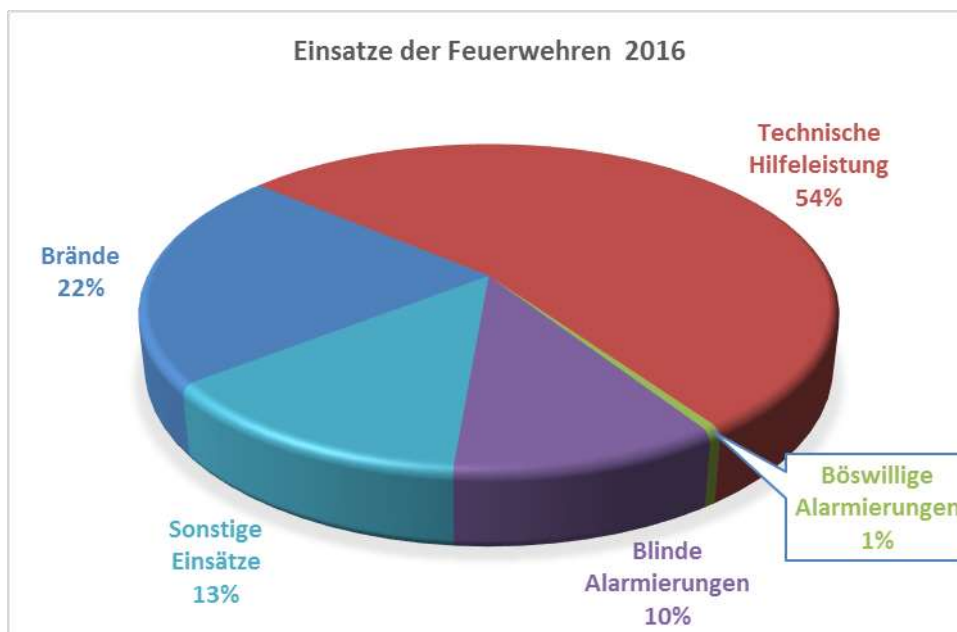
Die Anzahl der Brände nimmt nach wie vor kontinuierlich zu. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Brände um 8,9 % (+ 2.975 Brände). Dabei stieg insbesondere die Anzahl der Entstehungsbrände (+ 1.609). Die Anzahl der Großbrände nahm hingegen ab (- 98).

Die Anzahl der Technischen Hilfeleistungen sank zum Vorjahr um 10,3 % (- 6.538 Einsätze). Dieser Rückgang lässt sich durch die ungewöhnlich hohe Anzahl an Starkregen- und Sturmereignissen sowie die intensive Einbindung der Feuerwehren in die Unterstützung bei der Flüchtlingsunterbringung im Jahr 2015 erklären.

Bei den böswilligen Alarmierungen gab es einen Anstieg um 26,6 % auf 546 Alarmierungen. Böswillige Alarme sind Einsätze, bei denen die Feuerwehr in böswilliger Absicht grundlos alarmiert wird. Hingegen sank die Anzahl der blinden Alarmierungen um 1,8 % auf 11.058 Alarmierungen. Blinde Alarme sind Einsätze, bei denen sich vor Ort keine Tätigkeit für die Feuerwehr ergab, eine missbräuchliche Alarmierung der Feuerwehr aber nicht erkennbar war.

Die Anzahl der Einsätze mit Beteiligung von Rauchwarnmeldern ist stark angestiegen, seit § 44 Abs. 5 NBauO diese Geräte in Wohnung bei Neubauten und die Nachrüstung im Bestand vorschreibt. Bei diesen Geräten kommt es zu einer hohen Anzahl von Fehlalarmen, die durch technische Defekte, mangelnde Wartung (insbesondere Staub) oder falsche Montageorte hervorgerufen werden. Ein weiteres Problem sind leere Batterien. Der Warnton ist bei einigen Meldertypen identisch mit dem Auslöseton. Auffallend sind in diesem Bereich die preiswerteren Melder, die nur eine Lebensdauer der Batterie von einem Jahr haben. Hier sollte im Rahmen der Normung versucht werden die Töne Brandmeldung und Batteriewarnung sehr deutlich in Frequenz, und Lautstärke voneinander unterscheidbar zu gestalten.

Somit sank insgesamt die Zahl der gesamten Fehlalarmierungen (Blinde Alarme + Böswillige Alarme) um 0,8 % auf 11.604.



Die nachstehende Tabelle zeigt den Vergleich zu den Einsätzen des Jahres 2015.

| Art | 2015 | 2016 | Δ absolut | Δ relativ |
|---------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Brände (insg.) | 20.490 | 22.965 | + 2.975 | + 8,9 % |
| Techn. Hilfeleistungen | 63.426 | 56.888 | - 6.538 | - 10,3 % |
| Blinde Alarme | 11.267 | 11.058 | - 209 | - 1,8 % |
| Böswillige Alarme | 431 | 546 | + 115 | + 26,6 % |
| (Fehlalarme) ¹ | (11.698) | (11.604) | (- 94) | (- 0,8 %) |
| Sonstige Einsätze | 12.951 | 13.775 | + 824 | + 6,4 % |
| Gesamt | 108.565 | 105.232 | - 3.333 | - 3,1 % |

Brände werden in Größenklassen unterteilt. Die Größenklassen werden dabei durch die eingesetzten Löschgeräte bestimmt:

| Art | Löschgerät | 2015 | 2016 | Δ absolut | Δ relativ |
|------------------|--|---------------|---------------|----------------|-----------------|
| Entstehungsbrand | Kleinlöschgerät | 7.221 | 8.830 | + 1.609 | + 22,3 % |
| Kleinbrand | 1 C-Rohr oder mehrere Kleinlöschgeräte | 8.386 | 9.343 | + 957 | + 11,4 % |
| Mittelbrand | 2 bis 3 C-Rohre oder 1 B-Rohr | 3.428 | 3.435 | + 7 | + 0,2 % |
| Großbrand | mehr als 3 C- Rohre bzw. mehr als 1 B-Rohr | 1.455 | 1.357 | - 98 | - 6,7 % |
| Gesamt | | 20.490 | 22.965 | + 2.475 | + 12,1 % |

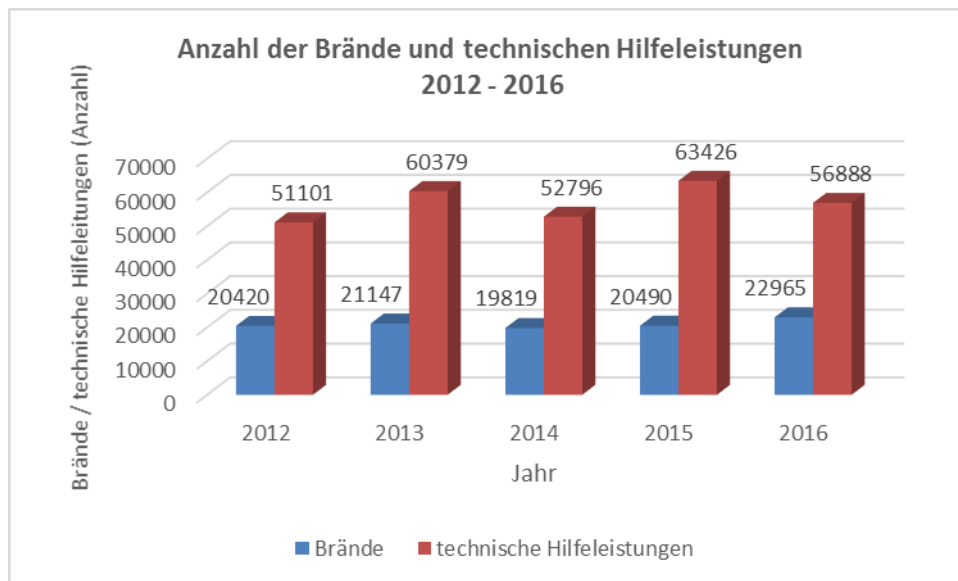
Es zeigt sich, dass ein Anstieg der Anzahl der Brände im Bereich der Entstehungs- und Kleinbrände zu verzeichnen ist. Die Anzahl der Mittelbrände bleibt nahezu unverändert und die Anzahl der Großbrände sinkt um 6,7 %.

Fast 80% aller Brände sind Entstehungs- oder Kleinbrände, bei denen beispielsweise schon ein Feuerlöscher, eine Kübelspritze oder der Einsatz eines C-Rohres zum Löschen des Brandes ausgereicht hat.

¹ Bei den Fehlalarmierungen handelt es sich um die Summe der Böswilligen Alarme und der Blinden Alarme

Dass sich hieraus keine größeren Brände entwickelt haben, ist in erster Linie dem schnellen und effektiven Eingreifen der flächendeckend an 3.295 Standorten vorhandenen Feuerwehren sowie dem funktionierenden Alarmierungssystem durch die ständig besetzten Feuerwehr-Einsatz-Leitstellen der Landkreise, kreisfreien Städte und Städte mit Berufsfeuerwehr zu verdanken.

Die insgesamt hohe Anzahl der Mittel- und Großbrände, die bei Eintreffen der Feuerwehr nur noch durch einen Einsatz von mehreren Strahlrohren erfolgreich bekämpft werden konnten, kann mehrere Ursachen haben. Eine Ursache kann eine spätere Entdeckung und daher auch spätere Alarmierung der Feuerwehren sein. Hier gilt es die weitere Tendenz der nächsten Jahre zu beobachten.



Ausbildung an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK)

Die Landesregierung hat in den letzten Jahren Maßnahmen ergriffen, um dem kontinuierlich wachsenden Aus- und Fortbildungsbedarf der Feuerwehren gerecht zu werden. Dies dokumentieren die seit 2013 erhöhten Personal-, Sach- und Investitionsmittel ebenso wie die deutlich ausgeweiteten Schulungsangebote an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK).

Darüber hinaus wurde im vergangenen Jahr unter dem Titel „Perspektivprogramm 2025“ ein Bündel von Maßnahmen vorgestellt, um die niedersächsischen Feuerwehren langfristig zukunftsfähig und leistungsstark aufzustellen. Die Gewährleistung einer bedarfsgerechten und attraktiven Aus- und Fortbildung an der NABK bildet auch hier den Dreh- und Angelpunkt der strategischen Ausrichtung. Ziel ist eine den fachlichen Anforderungen geschuldete moderne, innovative, praxisnahe, realistische und ganzheitliche Ausbildung als Fundament eines dauerhaft leistungsfähigen Brand- und Katastrophenschutzes. Damit reagiert die Landesregierung nicht nur auf stetig steigende Lehrgangsbedarfe, die von den Kommunen angemeldet werden, sondern erhöht insgesamt die Attraktivität des Dienstes in den Feuerwehren.

Dies wird anhand der laufenden baulichen Erweiterungsmaßnahmen an den NABK-Standorten in Celle und Loy unmittelbar sichtbar. So ist denn auch die Planung des Ausbaus sehr positiv aufgenommen und von den Vertreterinnen und Vertretern der Freiwilligen Feuerwehren, der Berufsfeuerwehren und der Werkfeuerwehren gewürdigt worden. In zwei Bauabschnitten wird in den kommenden Jahren sowohl in Celle-Scheuen das Trainings- und Technikzentrum der NABK errichtet als auch am NABK-Standort Loy die Kapazitätserweiterung von 60 auf 80 Internatsplätze zum Abschluss gebracht werden. Hierfür sind in den nächsten Jahren neben dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer erstmals zusätzlich allgemeine Haushaltsmittel vorgesehen. Hiermit kann der Ausbau der NABK deutlich früher als 2012 bei Erwerb der Flächen in Celle-Scheuen geplant umgesetzt werden.

Im zurückliegenden Jahr wurden die erforderlichen Haushaltsunterlagen erstellt und damit die Vorbereitungen getroffen, dass der zuständige Landtagsausschuss für Haushalt und Finanzen die ersten 5,48 Millionen Euro als Teilsumme des ersten Bauabschnitts freigegeben kann. Insgesamt sollen ca. 78,2 Millionen Euro investiert werden. Im weiteren Verlauf des ersten Bauabschnitts sollen in Celle-Scheuen Unterkünfte, ein Technikzentrum und eine Lehrleitstelle - jeweils unter Einbeziehung vorhandener Bausubstanz - geschaffen werden. Außerdem werden verschiedene Übungsobjekte für die praxisnahe Ausbildung hergerichtet. Am Standort Loy werden eine Atemschutzwerkstatt und ein Umkleidegebäude zur Schwarz-Weiß-Trennung neu gebaut werden.

Außerhalb des vorbenannten Bauprojekts wurden im zurückliegenden Jahr kurzfristig verschiedene Gebäude für die Ausbildung soweit hergerichtet, dass sie in Teilen für die technische Ausbildung genutzt werden können. Anlässlich des 85-jährigen Bestehens der „Feuerweherschule Celle“ wurde dieses Ereignis mit einem „Aktionstag“ am 30.04.2016 begleitet und der Öffentlichkeit präsentiert. Herr Innenminister Pistorius führte die Inbetriebnahme selbst durch und konnte sich anlässlich eines Rundganges ein Bild von der sich entwickelnden Ausbildungslandschaft machen.

Darüber hinaus wurde begonnen (und Anfang 2017 zum Abschluss gebracht), in Cellescheuen weitere verschiedene Gebäude in Stand zu setzen und für eine übergangsweise Nutzung herzurichten. So können einerseits Unterkünfte für bis zu 80 Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer zunächst in provisorisch hergerichteten Bestandsgebäuden angeboten werden. Andererseits wurde die Nutzung eines Gebäudes als Wirtschaftsgebäude zur Verpflegung dieser Teilnehmenden in Verbindung mit der Möglichkeit, im selben Gebäude zusätzlich zwei große Lehrsäle für die theoretische Ausbildung und Einrichtungen der Freizeitgestaltung zu nutzen, begonnen (und Anfang 2017 abschließend realisiert).

Stellt man das über die Jahresplanung gemachte Lehrgangsangebot in Relation zu den fürs Jahr gemeldeten Ausbildungsbedarfen(jeweils in der Größenordnung von Lehrgangsteilnehmertagen (LTT)) erhält man die quotale Bedarfsdeckung.

Als Teil der Planungen seit Beginn der Legislaturperiode und des Perspektivprogramms sieht das Konzept der Landesregierung eine schrittweise Erhöhung der Quote vor: Nach 60 % in 2016 sollen 70 % in 2017 und ein auskömmliches Niveau ab 2018 und in den Folgejahren erreicht werden. Trotz der zwischenzeitlich weiter angestiegenen Nachfrage konnten die Ziele in 2016 realisiert werden. Die zuvor beschriebenen Strukturveränderungen tragen dazu bei, dass die über 2016 hinaus eine weitere Kapazitätssteigerung erreicht werden kann. Dies resultiert aus den im Prozess kontinuierlich nachgesteuerten Maßnahmen zur Kapazitätssteigerung an der NABK.

| | Bedarf (LTT) | Angebot (LTT) | Quote (%) |
|-------------------|--------------|------------------|-----------|
| 2015 | 89.564 | 48.751 | 54 |
| 2015 ² | 89.564 | 45.941 | 51 |
| 2016 | 94.708 | 56.686 | 60 |
| 2017 | 101.774 | 72.874 | 72 |
| 2018 | 95.346 | z.Zt. in Planung | |

Für das Lehrgangsjahr 2018 ergab die Bedarfsabfrage einen Bedarf von **95.346 LTT** über alle Lehrgänge, ein- und mehrtägige Veranstaltungen und die hauptberufliche Ausbildung. Für den deutlich größeren Anteil der abgefragten Ausbildungsveranstaltungen ist ein Rückgang der Bedarfsmeldung zu verzeichnen. Das Ausbildungsangebot der NABK im Jahr 2017 zeigt Wirkung in der Bedarfsmeldung für 2018. Die Nachfrage der Freiwilligen Feuerwehren nach Laufbahnlehrgängen (TF, GF, ZF und VF) ist moderat zurückgegangen, so dass weiterhin von einer hohen Nachfrage der Feuerwehren nach diesen Lehrgängen gesprochen werden kann. Hier gilt die Entwicklung weiter zu beobachten und für die zukünftige Entwicklung in die gewonnenen Freiräume für in den letzten Jahren zurückgestellte Fortbildungsveranstaltungen zu nutzen.

Fortentwicklung von Rettungsdienst und PSNV in Niedersachsen

Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettDG)

Das vergangene Jahr war vor allem bestimmt durch die Arbeiten zur Änderung des NRettDG. Nach der Freigabe durch die Landesregierung in der Kabinettsitzung am 22.02.2016 wurden im Rahmen der Anhörung zur NRettDG-Novelle insgesamt 30 Behörden, Verbände und Organisationen um Stellungnahme gebeten. Die einzelnen Vorschläge der Stellungnahmen wurden im Gesetzentwurf ausführlich beurteilt und ggf. berücksichtigt.

Notfallsanitäter

Die durch die Einführung des neuen Berufsbildes Notfallsanitäter (NotSan) notwendig gewordene Novellierung des NRettDG wurde am 13.12. einstimmig vom Landtag verabschiedet. Hierzu war eine große Anzahl von Vorgesprächen, Informationsveranstaltungen und Absprachen besonders im parlamentarischen Umfeld unerlässlich. Dies gelang erfolgreich und führt u.a. auch dazu, dass sich in Niedersachsen, anders als in anderen Ländern, das Berufsbild weiter erfolgreich flächendeckend entwickelt. Mit der Ausstellung der 2.000. Berufs-Urkunde ist im Verlauf des Winters 2017 zu rechnen!

Berufsurkunden, Rettungssanitäterprüfungen

2016 wurden 672 Berufsurkunden für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter letztendlich 276 für Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten ausgestellt. Für die Antragsteller stellt die Zusammenstellung der notwendigen Unterlagen immer wieder eine große Herausforderung dar. Dies insbesondere, weil oft Termindruck (Beginn des Arbeitsverhältnisses) besteht. Mit engagierter Betreuung wurden auch diese Hürden gemeistert.

Für 550 Auszubildende wurden Rettungssanitäterprüfungen (RettSan) organisiert, die letztlich 479 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgreich bestanden haben.

Landesausschuss Rettungsdienst

Der Landesausschuss Rettungsdienst (LARD) stellt in dieser Form bundesweit eine einmalige Institution dar. Im NRettDG vorgeschrieben und mit den Akteuren des Rettungsdienstes paritätisch besetzt (Träger, Beauftragte, Kostenträger, Ärzte) beeinflusst er durch Empfehlungen, die im Nds. Ministerialblatt veröffentlicht werden, die Fortentwicklung des Rettungswesens in Niedersachsen. Durch intensive Mitarbeit des MI im Ausschuss (das Land ist als Träger der Luftrettung Mitglied) und den gebildeten AGs wird der LARD entscheidend unterstützt. Der Referatsteil 35.2 bringt sich hier auf allen Ebenen intensiv ein.

PSNV

Durch die Gründung des Landesbeirates Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) durch das Ministerium wurde auch für diesen wichtigen Themenbereich eine Kommunikationsplattform geschaffen, um Meinungen, Erfahrungen und Bedürfnisse austauschen zu können.

Im Landesbeirat sind u. a. vertreten die Hilfsorganisationen, Kirchen, Feuerwehr, Polizei, Bundeswehr, kommunalen Spitzenverbände, Psychotherapeutenkammer, Kriseninterventionsteams, das Havariekommando.

Ziel ist die Entwicklung landeseinheitlicher Standards für z.B. Zertifizierung, die Erstellung einheitlicher Einsatzausweise und die Ausbildung. Im Landesbeirat wird zu den diversen Themenfeldern intensiv diskutiert, geprüft und weiterentwickelt.

Durch die weitere Etablierung dieses Netzwerkes werden bessere Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb der Thematik der PSNV geschaffen.

Luftrettung und -transport

Durch die einheitliche Trägerschaft des Landes und die jahrelange vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den beteiligten Organisationen (ADAC, DRF, JUH, BBK, Bundespolizei und NHC) funktionieren Luftrettung und -transport (zu den Ostfriesischen Inseln) in Niedersachsen sehr gut. Der Intensivtransport am Boden und in der Luft wird zentral durch die Koordinierungsstelle Intensivtransport (KoST) bei der Regionsleitstelle Hannover organisiert und gesteuert. Um dem gesteigerten Bedarf an Leistung und Qualität gerecht zu werden, ist am Standort Sande mit dem Hubschrauber H 145 (Christoph 26) ein neuer und leistungsstarker Maschinentyp eingeführt worden.

Absehbar ist, dass die Luftrettungsstationen in Sande, in Wolfenbüttel und am Flughafen Hannover den gesetzlichen Erfordernissen nicht mehr entsprechen werden und dafür notwendige Maßnahmen in enger Zusammenarbeit mit Kassen, Ministerium und Beauftragten eingeleitet werden.

Recht

Die rechtliche Aufarbeitung des Hubschrauberabsturzes in Uelzen 2003 dauert an und muss weiter vor Gericht juristisch begleitet werden. Bei der regelmäßigen Prüfung der Erteilung von Berufsurkunden für NotSan und Zulassungen zur RettSan-Prüfungen werden auch juristische Maßstäbe angelegt und führen gelegentlich zur Verweigerung oder Verzögerung der Erteilung. Beim Bekanntwerden von Tatbeständen, die die Zuverlässigkeit in Zweifel ziehen, kann die Urkunde auch wieder entzogen werden. So ist dies auch im Jahr 2015 geschehen, was bundesweit mediale Aufmerksamkeit nach sich zog.

Zusammenarbeit

Mit einer großen Anzahl von Verbänden, Organisationen, Behörden, Kommunen wurde und wird regelmäßiger Kontaktaustausch gepflegt. Hierbei bilden Themen wie Blaulicht für Einsatzkräfte, rettungsdienstliche Versorgung auf Off-Shore Windparks, EU-Vergaberechtsreform, Einführung und Weiterentwicklung des Berufsbildes Notfallsanitäter, Rettungsdienst in der Zukunft nur eine kleine Auswahl. In AGs, Arbeitskreisen, Symposien auf Landes- und Bundesebene wurde und wird unsere aktive Mitarbeit erwartet (LARD, AG S&F, AG S&Q, BBK AG QM ZSH, Länder AG PSNV, Landesbeirat PSNV, AG Intensivtransport NI, Länderausschuss Rettungsdienst, Landes- und Bundeskongresse/ Symposien der Hilfsorganisationen, vfdb, ...).

Besondere Ereignisse

Die Unterbringung und Verteilung der Flüchtlinge ab September 2015 stellte eine große Herausforderung an organisatorisches Geschick und persönliche Belastbarkeit der Kolleginnen und Kollegen dar. Alle Mitglieder des Referatsteils waren im Schichtrhythmus gefordert und haben insgesamt bis zum März 2016 148 Vollzeitdienste im Stab für die Flüchtlingsverteilung und - Unterbringung geleistet.

Die Sozialversicherungspflicht für und die Arbeitszeit von Notärzten rückte im Jahr 2016 verstärkt ins Blickfeld von Medien und Betroffenen. Die Deutsche Rentenversicherung unterstellte nebenberuflich tätigen Notärzten pauschal Scheinselbstständigkeit und fordert entsprechende Nachzahlungen ein. Die kommunalen Rettungsdienststräger sahen

bundesweit den auch die Notärzteversorgung umfassenden Sicherstellungsauftrag massiv gefährdet. Obgleich dies in erster Linie das MS als Ressort betraf, hat sich MI als Rechtsaufsicht für die 50 niedersächsischen kommunalen Träger des Rettungsdienstes eingebracht. Eine notwendige bundesgesetzliche Regelung hierzu zeichnet sich für das folgende Jahr ab, auch aufgrund einer vom MI im BR unterstützten Resolution.

Ausblick

Bedrohliche Ereignisse wie die Terroranschläge von Paris 11/ 2015, in Brüssel 03/2016, in Nizza 07/2016 machen es notwendig, unsere Ausbildungs – und Einsatzkonzepte laufend den Erfordernissen anzupassen. Besonders im Fokus hierbei sind Einsatz-Taktik und Verletztenversorgung. Innenministerium und LARD aktualisieren hierzu laufend die entsprechenden Regelungen, die im Ministerialblatt veröffentlicht werden.

Eine ganztägige gemeinsame Informationsveranstaltung der Republik Frankreich mit dem Auswärtigen Amt, dem Bundesinnenministerium in der Französischen Botschaft in Berlin im September 2016 gipfelte in der Kernaussage, dass wir „ für das Unvorhersehbare vorbereitet sein müssen!“